

1934/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.04.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde **betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem BEinstG, Nr. 1981/J,** wie folgt:

Die gewünschte Aufstellung der Daten hinsichtlich der Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für den Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen ergibt sich auf Grundlage der dem Ressort selbst vorliegenden Daten aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN - GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN - PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2000 zum Stichtag 1.12.2000

	DN - GES	NERP	DN - PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung
BMSG	2.579	352	2.227	89	437	85	+348

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, beschäftigt das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen weit mehr begünstigte Behinderte, als es von Gesetzes wegen müsste.